



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 10.03.2020

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Peter Harder
Vorlagennummer: 2020/31/222

TOP 3

Haushalt 2020; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan der Stadt und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde in der HFA-Sitzung am 28.11.2019 begutachtet und vom Stadtrat in der Sitzung am 23.01.2020 beschlossen. Anschließend wurde die Haushaltssatzung der Regierung von Schwaben zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung war nicht erforderlich, da sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile – insbesondere keine Kreditaufnahmen – enthält.

Insbesondere stellt die Rechtsaufsichtsbehörde folgende Punkte heraus:

- die weiterhin unterdurchschnittliche Steuerkraft von 1.127,21 EUR/Einw. (Landesdurchschnitt kreisfreier Städte vergleichbarer Größenordnung 1.312,38 EUR/Einw.) und Finanzkraft von 1.136 EUR/Einw. (Landesdurchschnitt kreisfreier Städte vergleichbarer Größenordnung 1.261 EUR/Einw.);
- eine gegenüber den Vorjahren deutlich niedrigere Zuführung zum Vermögenshaushalt; zusammen mit den Beiträgen, den Darlehensrückflüssen, Vermögensveräußerungen und einer Rücklagenentnahme können 79,14 v.H. der Investitionen eigenfinanziert werden;
- die erfreuliche Feststellung, dass die Rückführung der unmittelbaren Verschuldung der Stadt (Kernhaushalt) seit Dezember 2019 abgeschlossen ist und gleichzeitig der Rücklagenbestand nicht unter 8 Mio. EUR fällt;
- gegenüber den Veranschlagungen im Haushaltsplan erhält die Stadt eine höhere Schlüsselzuweisung und muss eine geringere Krankenhausumlage abführen; im Verwaltungshaushalt ergibt sich dadurch eine Finanzierungsreserve von rd. 5 Mio. EUR

Die im Vorbericht zum Haushalt 2020 dargelegte künftige Vorgehensweise hinsichtlich der weiteren Haushaltskonsolidierung wird von der Regierung von Schwaben ausdrücklich begrüßt. Im nächsten Schritt soll vor dem Hintergrund der bestehenden mittelbaren Verschuldung beim Kemptener Kommunalunternehmen die Schuldentrückführung der Stadt zu Sicherung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen der Konsolidierung umgesetzt werden.

Die Haushaltssatzung wurde am 21.02.2020 im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu)

amtlich bekannt gemacht. Sie ist seither rechtskräftig und durch die Verwaltung vollziehbar.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.